

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Geplante Umstrukturierung des Klinikums Bremen-Mitte – gesundheitspolitische Zielsetzung, Kosten und Folgen für die Stadtentwicklung**

Die geplante Umstrukturierung des Klinikums Bremen-Mitte wird große Auswirkungen auf verschiedene Bereiche in Bremen haben. Diese Auswirkungen sind bisher für viele betroffene fachliche Zusammenhänge nicht klar benannt. Der Umstrukturierungsprozess muss von den verschiedenen beteiligten Fachressorts, städtischen Gesellschaften und den politischen Gremien in einem gesamtstädtischen Zusammenhang geplant und entschieden werden.

Die Stadtbürgerschaft möge daher beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, der Stadtbürgerschaft bis Anfang April 2005 eine zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Prozesse und Auswirkungen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Klinikums Bremen-Mitte vorzulegen. Die Darstellung soll im Besonderen die nachfolgenden Fragestellungen beantworten.
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf sicherzustellen, dass vor Befassung des Parlaments keine präjudizierenden Entscheidungen, Maßnahmen oder Verkäufe vorgenommen werden.
 1. Themenkomplex Gesundheit
 - 1.1 Welche konzeptionellen und baulichen Planungen existieren zurzeit für die Umstrukturierung des Klinikums Bremen-Mitte (KBM)?
 - 1.2 Welche gesundheitspolitischen Zielsetzungen sind mit den Planungen verbunden?
 - 1.3 Welche ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen sind mit den Planungen verbunden?
 - 1.4 Wie weit sind die Planungen mit den anderen kommunalen Kliniken abgestimmt? Welche Auswirkungen wird die Umstrukturierung des Klinikums Bremen-Mitte auf die übrigen Kliniken in Bremen (Kliniken Nord, Ost und Links der Weser) haben?
 - 1.5 Welche Personen bzw. Institutionen werden in welcher Art und Weise im Verlauf des Realisierungsprozesses beteiligt?
 - 1.6 Wie viele Krankenhausbetten in welchen Disziplinen sollen abgebaut werden bzw. bleiben bestehen? Wie viele Abteilungen sollen verlegt oder geschlossen werden? Wie viele Betten sollen in den betreffenden Abteilungen abgebaut werden? Welcher Zeitraum ist dafür vorgesehen? Wie soll in der Zwischenzeit die Versorgung sichergestellt werden?
 - 1.7 Welchen Planungszeitraum für den Neubau hält der Senat angesichts der vorliegenden groben Vorstellungen zur Grundstruktur für angemessen? Liegen bereits konkrete Planungen für stationäre und ambulante Behandlungsfälle, Betten, Infrastruktur und Raumbedarf für die Abteilungen und Zentren vor, und wo sind diese einsehbar?

- 1.8 Wie wird im Verlauf des langen Realisierungsprozesses des neuen Klinikums Bremen-Mitte die erforderliche bauliche und organisatorische Flexibilität sichergestellt, um auf eventuelle unvorhergesehene Veränderungen in der gesundheitlichen Versorgung angemessen reagieren zu können?
 - 1.9 Wie viele Beschäftigte gibt es zurzeit im Klinikum Bremen-Mitte? Wie viele Stellen sollen in welchem Zeitraum abgebaut werden? Sind für den Stellenabbau betriebsbedingte Kündigungen erforderlich? (Bitte die Angaben jeweils nach Zuordnung zum Tätigkeitsbereich machen.)
2. Politische Abstimmung und Finanzierung
 - 2.1 In welchen Gremien sind bisher welche Beschlüsse zu den geplanten Konzepten und Bauabsichten gefasst worden?
 - 2.2 Sind im Zusammenhang mit dem Umbau Privatisierungen von heute in kommunaler Trägerschaft befindlichen Aufgabenfeldern geplant? Wenn ja, welche?
 - 2.3 Mit welchen Kosten für die bauliche Neuordnung rechnet der Senat? Wie soll dieser Betrag im Einzelnen finanziert werden? Von welchen Gremien wurden bisher finanzwirksame Beschlüsse für den Umbau gefällt? Welche Summe ist bisher in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden?
 - 2.4 Welche Finanzbedarfe sind von den anderen kommunalen Kliniken für die Anpassung ihrer baulichen Struktur angemeldet worden?
 - 2.5 Welche zeitliche und inhaltliche Verbindung besteht zwischen Umstrukturierung des Klinikums, Veräußerung von Flächen und der Finanzierung des Vorhabens?
3. Umstrukturierung im Kontext der Stadtentwicklung
 - 3.1 Welche Flächen bzw. Immobilien will die Krankenhausgesellschaft im Zusammenhang mit der Umstrukturierung freimachen und veräußern?
 - 3.2 Welche Gebäude stehen auf dem gesamten Gelände unter Denkmalschutz? Welche Gebäude werden als erhaltenswert und für eine Umnutzung geeignet eingeschätzt?
 - 3.3 Welche Bedeutung für die Entwicklung des Stadtteils Östliche Vorstadt misst der Senat dem Gelände bei?
 - 3.4 Welche planerischen Vorgaben über Nutzung und städtebauliche Struktur will der Senat für das Gelände, auf dem sich das Klinikum entlang der Bismarckstraße konzentrieren will und das dadurch freiwerdende Gelände machen? Beabsichtigt der Senat, durch einen hochbaulichen Wettbewerb für die Neubauten des KBM besondere Anstrengungen zur Sicherung der städtebaulichen Qualität zu unternehmen?
 - 3.5 Beabsichtigt der Senat einen städtebaulichen Wettbewerb für die Neuordnung und Entwicklung der freiwerdenden Flächen zu organisieren? Soll die Vermarktung der freiwerdenden Flächen und Gebäude durch das KBM erfolgen oder will sich die Stadt anderer Instrumente bedienen? Ist beabsichtigt, dass die Stadt als Zwischenerwerber auftritt? Ist daran gedacht, das ganze oder das freiwerdende Gelände als städtebauliches Entwicklungsgebiet auszuweisen?
 - 3.6 Wie wird sichergestellt, dass vor der Erstellung eines verbindlichen Planungsrechts für das freiwerdende Gelände keine Grundstücksverkäufe für Teilflächen getätigt werden?
 - 3.7 Welche neuen Bauvorhaben werden auf dem Gelände des Klinikums Mitte bereits konkret geplant?
 - 3.8 Welche Auswirkungen auf anliegende Quartiere sieht der Senat sowohl im Hinblick auf die Konzentration des Klinikums Mitte als auch im Hinblick auf das freiwerdende Gelände? Wie wird sichergestellt, dass die städtebaulichen Vorstellungen des Beirats Östliche Vorstadt in den Planungsprozess mit einfließen?

Elisabeth Wargalla, Karin Krusche,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen